



Programm Ideen Lab 4.0

Bewertungshandbuch zur Begutachtung

Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0 (2019)

- **Bewerbungen für die Teilnahme am IDEEN LAB**
- **Sondierungsprojekte**

Version 2.0, November 2019

EINREICHFRIST FÜR DIE BEWERBUNG: 23.08.2019, 12:00 Uhr (MEZ)
EINREICHFRIST FÜR SONDIERUNGSPROJEKTE: 05.12.2019 (während des IDEEN LABs)

Programm-Management:
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, FFG

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Ziele und Inhalte der Ausschreibung	5
3	Bewertungs- und Auswahlverfahren	7
3.1	Übersicht.....	7
3.2	Ablauf des Auswahl- und Bewertungsverfahrens	8
3.3	Aufgaben des Bewertungsgremiums (BWG).....	8
3.3.1	Aufgaben der Mitglieder des BWG.....	8
3.3.2	Aufgaben der vorsitzenden Person des BWG	9
3.4	Auswahl der TeilnehmerInnen	10
3.4.1	Formalprüfung durch die FFG	10
3.4.2	Individuelle Bewertung durch das BWG	10
3.4.3	Sitzung des BWG.....	11
3.4.4	Prüfung der Finanzierbarkeit (Bonitätsprüfung) und des KMU-Status durch die FFG.....	11
3.5	Bewertung der eingereichten Vollerträge	12
3.5.1	Prüfung durch die FFG	12
3.5.2	Individuelle Bewertung durch das BWG	13
3.5.3	Sitzung des BWG.....	14
3.6	Förderungsentscheidung.....	15
4	Bewertungskriterien.....	15
4.1	Kriterienset für Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB	15
4.2	Kriterienset für Sondierungsprojekte	16
4.3	Gewichtung und Schwellenwerte.....	18
4.4	Erläuterungen zur Bewertung	18
5	Vertraulichkeitserklärung.....	20
6	Kontakte	22

1 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des von der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE) unterstützten Programms Ideen Lab 4.0 stehen für die Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0 (2019) max. EUR 2,4 Millionen zur Verfügung.

Eine Übersicht der Ausschreibung der FFG ist in Tabelle 1 zu finden.

Instrument	
	Sondierung
<i>Kurzbeschreibung</i>	Vorstudie für F&E Projekt
maximale Förderung in EUR	max. EUR 200.000 pro Projekt
Förderungsquote	max. 80%
Laufzeit in Monaten	max. 12
Kooperationserfordernis	Ja – mind. 3 PartnerInnen, davon mind. 1 Unternehmen
Einreichberechtigt	OrganisationsvertreterInnen aus <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen - Außeruniversitären Forschungseinrichtungen - Universitäten, Fachhochschulen und deren Transferstellen mit Standort in Österreich.
Nicht einreichberechtigt	Privatpersonen
Budget - Fristen - Kontakt	
Budget gesamt	max. EUR 2,4 Mio.
Einreichfristen	Bewerbung für das IDEEN LAB: 23.08.2019, 12:00 Uhr Sondierungsprojekte: 05.12.2019 (während IDEEN LAB)
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Beate Weinbauer, MA T (0) 57755-2718; Claudia Wolfik T (0) 57755-2713; E ideenlab@ffg.at Informationen zu Kosten und Finanzierung: Mag. Christine Löffler T (0) 57755-6089; E christine.loeffler@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/ideenlab/ausschreibung2019
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht – FFG

Zeitplan der Ausschreibung und des Auswahlverfahrens

Datum	Meilenstein
03.06.2019	Start der Ausschreibung Ideen Lab 4.0 (2019) – Bewerbungen für die Teilnahme am IDEEN LAB
23.08.2019, 12:00 Uhr (MEZ)	Ende der Einreichfrist für Bewerbungen
September/Oktober 2019	Sitzung des Bewertungsgremiums (BWG) – Auswahl der TeilnehmerInnen für das IDEEN LAB
03. – 06.12.2019	IDEEN LAB
05.12.2019 (während IDEEN LAB)	Ende der Einreichfrist für Sondierungsprojekte
07.12.2019	Sitzung des BWG – Begutachtung der Förderungsansuchen durch die Mitglieder des BWG vor Ort und Formulierung der Förderungsempfehlung anhand der schriftlich angeführten Argumente des BWG
Jänner 2020	Förderungsentscheidung – durch die Geschäftsführung der FFG
ab Jänner 2020	Voraussichtlicher Vertragsabschluss der ausgewählten Projekte

Tabelle 2: Zeitplan der Ausschreibung und des Auswahlverfahrens

Für die Ausschreibung Ideen Lab 4.0 (2019) kommt ein zweistufiges Auswahlverfahren zum Einsatz: im ersten Schritt werden Personen für die Teilnahme am IDEEN LAB ausgewählt, im zweiten Schritt werden die am Ende des IDEEN LABs eingereichten Sondierungsprojekte bewertet.

Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, aus den fristgerecht eingegangenen und formal korrekten Bewerbungen und Förderungsansuchen die geeigneten TeilnehmerInnen für das IDEEN LAB, sowie im zweiten Schritt die förderungswürdigen Projekte während des IDEEN LABs auszuwählen.

Für die abgelehnten Projekte ist ein inhaltliches Feedback zur Qualität des Förderungsansuchens zu formulieren.

Das Bewertungsgremium wird entsprechend dem Bedarf an Expertise ausgewählt und setzt sich aus internationalen, unabhängigen und unbefangenen ExpertInnen zusammen.

2 Ziele und Inhalte der Ausschreibung

Die Ausschreibung Ideen Lab 4.0 (2019) ermöglicht eine neuartige Herangehensweise um kooperative, interdisziplinäre Projekte zu entwickeln und umzusetzen. InteressentInnen bewerben sich im Zuge der ersten Ausschreibungsphase für die Teilnahme am IDEEN LAB.

Das IDEEN LAB ist eine 3,5 tägige Veranstaltung von 03.12. – 06.12.2019 in Österreich. Erst vor Ort lernen sich die zuvor ausgewählten TeilnehmerInnen persönlich kennen und entwickeln intensiv und in kurzer Zeit gemeinsam **Sondierungsprojekte** auf Basis der im Ausschreibungsleitfaden vordefinierten Fragestellung. Der systematische und inspirierende, aber auch fordernde Prozess wird durch erprobte Kreativitäts- und Innovationsmethoden unterstützt und von einem englischsprachigen Facilitations-Team durchgeführt.

Die finalen Teams präsentieren am Ende gemeinsam als Konsortien die ausgearbeiteten, und zuvor im eCall eingereichten, Sondierungsprojekte vor einem internationalen und interdisziplinären Bewertungsgremium. Für die TeilnehmerInnen endet das IDEEN LAB an dieser Stelle.

Direkt im Anschluss an die Veranstaltung entscheidet das BWG über **Förderungsempfehlungen** der eingereichten Sondierungsprojekte. Darauf basierend trifft die Geschäftsführung der FFG die Förderungsentscheidung.

Ausschreibungsschwerpunkt

Im IDEEN LAB widmen sich die ausgewählten TeilnehmerInnen folgender Fragestellung und der zugehörigen Erläuterung:

„Wie können wir KI-Systeme bzw. deren Algorithmen unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze möglichst vertrauensvoll gestalten, damit österreichische Unternehmen diese akzeptieren, ihre Potenziale erkennen und ausschöpfen.“

Weltweit gilt der Einsatz von KI in der Wirtschaft bereits als **erheblicher Erfolgsfaktor** - egal ob in der Produktion, der Absatzprognose oder im Backoffice. Mit Hilfe von KI erzielen Unternehmen massive Wettbewerbsvorteile - wer darauf verzichtet, verschlechtert langfristig seine Position.

Österreichische Organisationen haben die (strategische) Bedeutung von KI mehrheitlich erkannt, Zurückhaltung herrscht jedoch weitgehend beim nächsten Schritt hin zur **operativen Anwendung**. Als Grund für diese Zurückhaltung gilt meist Unsicherheit, ausgelöst durch die **fehlende Nachvollziehbarkeit** der „Argumentationen und Entscheidungsfindungen²“ des jeweiligen KI-Systems.

Um das Vertrauen in neue Technologien sicherzustellen müssen daher **Transparenz**, die Einhaltung **ethischer Grundsätze**, die **Erklärbarkeit** des KI-Systems, sowie die Sichtbarmachung und **Reduktion von Datenverzerrungen** bereits bei der Entwicklung im Fokus stehen.

Eine transformative Kraft¹ wie KI wirft Fragen auf, die nur mit interdisziplinärer Forschung gesamtheitlich adressiert werden können. Voraussetzung dafür ist ein möglichst diverser Ansatz, der die **menschlichen Bedürfnisse** in der Anwendung von KI-Systemen **von Beginn an** in den Vordergrund stellt.

Aufgrund dieser Anforderungen korreliert die Fragestellung mit **gesellschaftlichen, ethischen, philosophischen und rechtlichen Fragen** und bietet damit die Möglichkeit für inter- und transdisziplinäre Forschung. Die Beteiligung von ForscherInnen und AkteurInnen aus anderen Disziplinen als Naturwissenschaft und Technik (wie z.B. **Design, Psychologie, Ethik, Kunst**) sowie von jenen aus unterschiedlichen Bereichen der **Sozialwissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft** ist daher unerlässlich.

In den geförderten Sondierungsprojekten ist zusätzlich eine **partizipative Einbindung** vorgesehen, um aus den technologischen Entwicklungen einen Nutzen für die **gesamte Gesellschaft** sicher zu stellen.

Das IDEEN LAB richtet sich an österreichische Organisationen, die bereits digitalisiert und daran interessiert sind, die Möglichkeit der Entwicklung und Anwendung vertrauensvoller KI-Systeme in einem interdisziplinären Team zu prüfen.

Die hier verwendeten Begriffe "KI-Systeme" und "vertrauensvolle KI" wurden von ExpertInnen der Europäischen Kommission eingeführt und dargestellt^{2,3}.

¹ The European Commission's High Level Expert Group on Artificial Intelligence (2018): Draft Ethics guidelines for trustworthy AI, <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/draft-ethics-guidelines-trustworthy-ai>, abgerufen am 13.02.2019

² The European Commission's High Level Expert Group on Artificial Intelligence (2019): A definition of AI: main capabilities and scientific disciplines, <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/definition-artificial-intelligence-main-capabilities-and-scientific-disciplines>, abgerufen am 13.05.2019

³ The European Commission's High Level Expert Group on Artificial Intelligence (2019): Ethics guidelines for trustworthy AI, <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/ethics-guidelines-trustworthy-ai>, abgerufen am 13.05.2019

3 Bewertungs- und Auswahlverfahren

3.1 Übersicht

Folgende Grafik stellt den Ablauf des Auswahlverfahrens dar. Die rot gekennzeichneten Felder sind durch die Mitglieder des BWG durchzuführen.

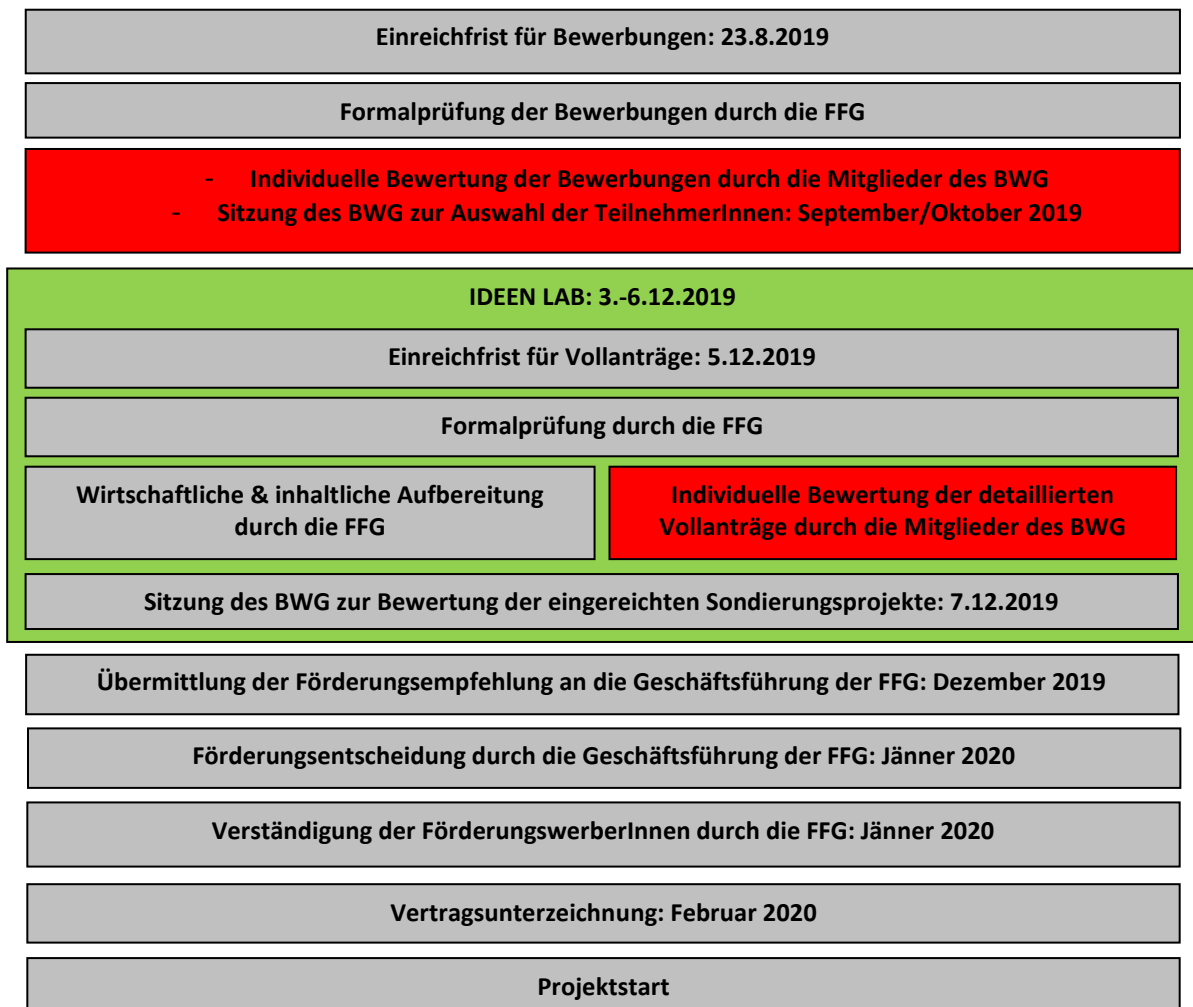


Abbildung 1: Ablauf des Auswahlverfahrens

3.2 Ablauf des Auswahl- und Bewertungsverfahrens

Für die Ausschreibung Ideen Lab 4.0 (2019) wird ein zweistufiges Auswahlverfahren angewandt. Eingereicht und bewertet werden **Bewerbungen** für die Teilnahme am IDEEN LAB und **Vollanträge (Förderungsansuchen)** während des IDEEN LABs.

In beiden Fällen umfasst die Begutachtung:

- die Prüfung durch die FFG,
- die individuelle Vorbewertung durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums (BWG) und
- die Sitzung des BWG (tw. online mittels Web-Konferenz).

Alle Einreichungen erfolgen ausschließlich über das elektronische Kundenzentrum der FFG (eCall). Die FFG prüft die eingereichten **Bewerbungen** formal, bevor sie durch die Mitglieder des BWG bewertet werden. Im Rahmen der **Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen** werden max. 35 TeilnehmerInnen und VertreterInnen für eine Warteliste ausgewählt, die zum IDEEN LAB eingeladen werden.

Während des IDEEN LABs (3.-6.12.2019 in Niederösterreich) schließen sich die TeilnehmerInnen zu Konsortien zusammen und entwickeln gemeinsam interdisziplinäre **Sondierungsprojekte**, die vor Ort als **Vollanträge** eingereicht werden.

Diese Vollanträge werden anschließend im Schnellverfahren durch die FFG formal geprüft sowie inhaltlich und wirtschaftlich aufbereitet.

Die Mitglieder des BWG begutachten die Vollanträge ebenfalls noch **vor Ort** und sprechen im Rahmen der **Sitzung des BWG zur Bewertung der eingereichten Sondierungsprojekte** am Ende des IDEEN LABs eine Förderungsempfehlung aus.

3.3 Aufgaben des Bewertungsgremiums (BWG)

3.3.1 Aufgaben der Mitglieder des BWG

Die Mitglieder des Bewertungsgremiums werden durch die FFG bestellt. An den Sitzungen des BWG nehmen teil: vorsitzende Person der Sitzung des BWG, die Mitglieder des BWG und das Programm-Management der FFG.

Stimmberechtigt sind alle bestellten Mitglieder des BWG – auch der Vorsitz – mit jeweils einer Stimme. **Nicht stimmberechtigt** sind VertreterInnen der FFG. Der Vorsitz des BWG wird im Vorfeld ernannt.

Die sechs Mitglieder des BWG haben im Rahmen des 3,5-tägigen IDEEN LABs eine besondere Rolle: Sie begleiten die TeilnehmerInnen die ersten Tage als **MentorInnen** und geben laufend Feedback. Sie unterstützen mit ihrer Expertise und Perspektive den iterativen Ideengenerierungsprozess in den Teams. Gegen Ende der Veranstaltung verändert sich die Rolle der MentorInnen hin zur Rolle der **JurorInnen**, die letztendlich die eingereichten Vollanträge bewerten.

In ihrer Rolle als JurorInnen bewerten die Mitglieder des BWG vertraulich, fair, neutral, unparteiisch und unabhängig mittels des von der FFG zur Verfügung gestellten

Bewertungsschemas (Auswahlkriterien, Punktevergabe und Kommentare) und den in diesem Bewertungshandbuch beschriebenen Verfahren. Die Punktevergabe ist in Bezug auf die Haupt- und Subkriterien durch Kommentare zu unterstreichen. Dies erfolgt je Kriterium durch die Angabe von **Stärken und/oder Schwächen** sowie in der Gesamtbewertung durch die Angabe der **drei wesentlichen Argumente**, die Ihre Förderungsempfehlung oder Ablehnung untermauern.

Für die Bewertung der eingereichten Sondierungsprojekte (Vollanträge) gilt:

Folgende Empfehlungen an die Geschäftsführung der FFG sind als Ergebnis der Bewertung eines Projekts möglich:

- Förderung ohne Auflagen
- Förderung mit Auflagen
 - Hinweis: Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt auf Basis der vorliegenden Unterlagen. **Auflagen dürfen nicht in die Punktebewertung einfließen.**
 - Auflagen müssen klar formuliert, umsetzbar, durch die FFG überprüfbar und an eine Fristigkeit gekoppelt sein.
 - Als Richtwert gilt, nicht mehr als drei inhaltliche Auflagen zu formulieren, sonst ist das Förderungsansuchen insgesamt zu hinterfragen.
 - Auflagen, die ein Förderungsansuchen wesentlich verändern, sind zu vermeiden.
 - Auflagen, die in die Konsortialstruktur eingreifen sind zu vermeiden.
- Ablehnung
 - Ablehnungen müssen klar, entlang der Auswahlkriterien formuliert und an die FörderungswerberInnen kommunizierbar sein.

Die Mitglieder des BWG haben die beantragten Kosten auf Plausibilität zu prüfen und können ggf. Kostenkürzungen durchführen, bei denen folgendes zu beachten ist:

- Klare, begründete Aussage, welche Kostenkategorie, in welcher Höhe und bei welchem Partner gekürzt wird.
- Pauschalkürzungen auf Gesamtprojektebene sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Die Förderrichtlinien sind hierbei zu beachten, bspw. ob das kooperative Verhältnis durch die Kostenkürzung beeinträchtigt wird.

Die Mitglieder des BWG können zusätzlich Empfehlungen für das Förderungsansuchen formulieren. Die Umsetzung von Empfehlungen ist – im Gegensatz zu Auflagen – nicht bindend.

3.3.2 Aufgaben der vorsitzenden Person des BWG

Die Aufgaben der vorsitzenden Person einer Sitzung des BWG beinhalten:

- Leitung der Diskussion der Ergebnisse mit den Mitgliedern des BWG.
- Erstellung der Gesamtreihung aller Bewerbungen/Vollanträge auf Basis der Diskussion im Entscheidungsmeeting.
- Sicherstellung der Konsistenz zwischen mündlicher Besprechung sowie textlicher Beurteilung und vergebenen Punkten.

- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Gesamtergebnisses im Sinne der Programmziele.
- Sicherstellung einer nachvollziehbaren Formulierung und Protokollierung der Förderungsempfehlung.

Die FFG unterstützt die vorsitzende Person durch Moderation, Zeitmanagement und unterstützende Fragen.

3.4 Auswahl der TeilnehmerInnen

3.4.1 Formalprüfung durch die FFG

Nach Ablauf der Einreichfrist werden die eingegangenen Bewerbungen einer formalen Prüfung entsprechend dem vorgegebenen Prozess und den Checklisten/Vorlagen durch die FFG unterzogen.

Folgende Punkte werden durch die FFG formal geprüft:

- Fristgerechte Einreichung der Bewerbung im eCall;
- Vollständigkeit der eingereichten Bewerbung;
- Bewerbung in deutsche Sprache;
- Unterstützung zur Bewerbung durch Organisation (Letter of Acknowledgement);
- Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (wenn erforderlich).

Die fristgerechte Einreichung, die Vollständigkeit der eingereichten Bewerbung und die deutsche Sprache sind zwingend erforderlich. Anderenfalls handelt es sich um **nicht behebbare Mängel** im Rahmen der Formalprüfung. Trifft einer oder mehrere dieser Punkte nicht zu, wird die Bewerbung aus dem weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen. Der Letter of Acknowledgement und die Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status können im Sinne eines **behebaren Mangels** bis spätestens 4.9.2019 nachgereicht werden.

3.4.2 Individuelle Bewertung durch das BWG

Formal positiv geprüfte Bewerbungen werden individuell von jeweils drei Mitgliedern des BWG anhand der vordefinierten Auswahlkriterien (Kap. 4.1) bewertet.

Als Grundlage für die Bewertung werden folgende Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt:

- Vorliegendes Dokument „Bewertungshandbuch zur Begutachtung“
- Die zu bewertenden Bewerbungen
- Online Bewertungsformular

Jedes Mitglied des BWG muss, bevor es Zugang zu den für die Erstellung einer Bewertung erforderlichen Dokumenten erhält, eine **Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung** abgeben. Bei der individuellen Bewertung prüfen die Mitglieder des BWG – unter Einhaltung der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung – jede Bewerbung, die ihnen zugewiesen wird, einzeln und füllen jeweils ein separates Bewertungsformular mit ihren entsprechenden Bewertungen und Begründungen online aus. Die dazu erforderlichen Bewertungsformulare werden den Mitgliedern des BWG elektronisch zur Verfügung gestellt. Diese sind innerhalb einer vorab definierten Frist vollständig auszufüllen. Bei diesem Bewertungsprozess wird jeweils eine Bewerbung von mind. 3 Mitgliedern des BWG (erst)beurteilt.⁴ Zusätzlich werden alle eingelangten Bewerbungen von einem 4. Mitglied des BWG aus organisationspsychologischer Sicht bewertet.

Anschließend werden die Vorbewertungen aller Mitglieder des BWG vom FFG-Programm-Management für die Sitzung des Bewertungsgremiums aufbereitet. Die Ergebnisse der Vorbewertung können ggf. den jeweiligen Mitgliedern des BWG zur Vorbereitung auf die Sitzung des Bewertungsgremiums vorab anonymisiert elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Das Ergebnis der Vorbewertung kann im Zuge der Sitzung des BWG nach Diskussion mit den anderen Mitgliedern des BWG in der Folge noch angepasst werden.

3.4.3 Sitzung des BWG

An der Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen nehmen alle Mitglieder des BWG und das Programm-Management der FFG teil.

Stimmberechtigt sind alle bestellten Mitglieder des BWG mit jeweils einer Stimme. Nicht stimmberechtigt ist die FFG.

Die Sitzung BWG wird online mittels Web-Konferenz durchgeführt, die persönliche Anwesenheit der Mitglieder des BWG vor Ort ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Sitzung des BWG Ende September/Anfang Oktober 2019 werden max. 35 TeilnehmerInnen für die Teilnahme am IDEEN LAB ausgewählt und zusätzlich VertreterInnen für eine Warteliste nominiert. Das Ergebnis der individuellen Bewertung kann im Zuge der Sitzung des BWG nach Diskussion mit den anderen Mitgliedern des BWG noch angepasst werden.

3.4.4 Prüfung der Finanzierbarkeit (Bonitätsprüfung) und des KMU-Status durch die FFG

Im Anschluss an die Sitzung des BWG überprüft die FFG die Organisationen der ausgewählten TeilnehmerInnen hinsichtlich Bonität und KMU-Status.

Im Rahmen der **Bonitätsprüfung** wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit allfällig beteiligter Unternehmen ermittelt. Einerseits wird dabei die finanzielle Situation der

⁴ Bei Abweichungen vom Prozess (bspw. ein Gutachter fällt kurzfristig aus) schlägt die Programmleitung der Bereichsleitung eine Lösung vor. Die Bereichsleitung entscheidet über die Vorgehensweise. Dies wird am Deckblatt des Protokolls festgehalten.

Unternehmen, andererseits die Finanzierbarkeit der Vollerträge geprüft. Unternehmen in Schwierigkeiten⁵ erhalten keine Förderung.

Da **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** in vielen Fällen bei der Förderungsvergabe von besseren Förderungsbedingungen profitieren können, ist eine Überprüfung der Angaben zur Unternehmensgröße gem. Benutzerhandbuch zur **KMU-Definition der Europäischen Kommission** erforderlich.

Nach positivem Abschluss der Bonitäts- und KMU-Status Prüfung werden die BewerberInnen per eCall-Nachricht über ihre Zusage, Absage oder einen Platz auf der Warteliste informiert.

3.5 Bewertung der eingereichten Vollerträge

3.5.1 Prüfung durch die FFG

Die während des IDEEN LABs fristgerecht eingereichten Sondierungsprojekte werden vor Ort einer formalen Prüfung sowie einer wirtschaftlichen und inhaltlichen Aufbereitung entsprechend dem vorgegebenen Prozess und den Checklisten/Vorlagen durch die FFG unterzogen.

Das Ergebnis der formalen Prüfung sowie der inhaltlichen und wirtschaftlichen Aufbereitung durch die FFG wird in der Förderdatenbank der FFG dokumentiert und den Mitgliedern in der Sitzung des BWG mitgeteilt.

Formalprüfung:

Anhand von Checklisten erfolgen eine Prüfung der Vollständigkeit des Förderungsansuchens und die Datenerfassung durch das Programm-Management der FFG. Die behebbaren und nichtbehebbaren Kriterien der Formalprüfung sind in der Projektbeschreibung (Antragsformular) veröffentlicht. Das Ergebnis der Formalprüfung wird den Förderungswerbenden zeitgerecht mitgeteilt. Sie werden auf behebbare Mängel hingewiesen und deren Korrektur wird in angemessenem Zeitraum nachgefordert oder es wird ein Ausschluss aus formalen Gründen bekannt gegeben.

Projektaufbereitung:

Alle Förderungsansuchen, die nach der Formalprüfung zur weiteren Begutachtung zugelassen werden, werden durch MitarbeiterInnen der FFG aufbereitet. Die Aufbereitung der Förderungsansuchen setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Inhaltliche Aufbereitung:
In der inhaltlichen Aufbereitung werden Themen wie Mehrfachförderung, Anreizwirkung, Auffälligkeiten in der Eigentümerstruktur der beteiligten Organisationen und programmspezifische Aspekte geprüft.

⁵ Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

- Wirtschaftliche Aufbereitung:

Die Förderungsansuchen werden seitens der FFG auf Richtlinienkonformität (Einhaltung allfälliger spezifischer Förderungsbestimmungen, Einstufung Organisationsart, richtige und nachvollziehbare Kostendarstellung, Einhaltung von Kostenobergrenzen bei Drittkosten, etc.) geprüft.

Bei der Prüfung der FFG handelt es sich um die Aufbereitung der Förderungsansuchen für das BWG, jedoch keinesfalls um eine inhaltliche Beurteilung. In keinem Fall werden nach diesem Schritt Projekte aufgrund inhaltlicher Aspekte ausgeschieden.

Ein Ausscheiden eines Förderungsansuchens ist jedoch dann möglich, wenn sich die Angaben der FörderungswerberInnen im Zuge der Projektaufbereitung als falsch erweisen. Begründung: Im Rahmen der Formalprüfung werden nur die Angaben der FörderungswerberInnen auf Vorhandensein und Einhaltung der Programmvorgaben überprüft, nicht aber, ob diese Angaben inhaltlich korrekt sind.

3.5.2 Individuelle Bewertung durch das BWG

Die Bewertung aller eingereichten Förderungsansuchen findet im Zuge des IDEEN LABs vor Ort am 6. und 7.12.2019 statt. Die Mitglieder des BWG bewerten die Förderungsansuchen individuell.

Als Grundlage für die individuelle Bewertung werden folgende Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt:

- Vorliegendes Dokument „Bewertungshandbuch zur Begutachtung“
- Die zu bewertenden Förderungsansuchen
- Online Bewertungsformular

Jedes Mitglied des BWG muss, bevor es Zugang zu den für die Erstellung einer Bewertung erforderlichen Dokumenten erhält, eine **Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung** abgeben. Bei der individuellen Bewertung prüfen die Mitglieder des BWG – unter Einhaltung der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung – jedes Förderungsansuchen, das ihnen zugewiesen wird, einzeln und füllen jeweils ein separates Bewertungsformular mit ihren entsprechenden Bewertungen und Begründungen online aus. Die dazu erforderlichen Bewertungsformulare werden den Mitgliedern des BWG elektronisch zur Verfügung gestellt. Diese sind innerhalb einer vorab definierten Frist vollständig auszufüllen. Bei diesem Bewertungsprozess wird jeweils ein Förderungsansuchen von mind. 4 Mitgliedern des BWG (erst)beurteilt.⁶

Anschließend werden die Vorbewertungen aller Mitglieder des BWG vom FFG-Programm-Management für die Sitzung des Bewertungsgremiums aufbereitet. Das Ergebnis der Vorbewertung kann im Zuge der Sitzung des BWG nach Diskussion mit den anderen Mitgliedern des BWG in der Folge noch angepasst werden.

⁶ Bei Abweichungen vom Prozess (bspw. ein Gutachter fällt kurzfristig aus) schlägt die Programmleitung der Bereichsleitung eine Lösung vor. Die Bereichsleitung entscheidet über die Vorgehensweise. Dies wird am Deckblatt des Protokolls festgehalten.

3.5.3 Sitzung des BWG

Die finale Begutachtung aller eingereichten Förderungsansuchen, die zu einer Gesamtreihung aller Förderungsansuchen führt, findet in der Sitzung des BWG am 7.12.2019 in Niederösterreich statt.

Die Sitzung wird in Form eines Einzelpanels, an dem alle Mitglieder des BWG gleichzeitig teilnehmen, durchgeführt. Aus der Sitzung geht die Förderungsempfehlung an die Geschäftsführung der FFG (inkl. Ablehnungen) hervor. Die folgende Tabelle beschreibt den Ablauf und den Inhalt der Sitzung des BWG.

Was?	Details zu Förderungsansuchen	
Kurzpräsentation wesentlicher Punkte des Förderungsansuchen durch den/die ModeratorIn	Daten des Förderungsansuchens	
	Ergebnis der Projektaufbereitung durch die FFG	
	Präsentation der Ergebnisse der Vorbewertung	
Diskussion des Förderungsansuchen	Kurze Begründung des Ergebnisses der Vorbewertung durch jedes einzelne Mitglied des BWGs	
	Diskussion des Förderungsansuchens durch die Mitglieder des BWGs anhand der vorgegebenen Kriterien für Förderungsansuchen und der Erstbegutachtung	
Bewertung	Gemeinsame Bewertung der Förderungsansuchen anhand der identifizierten Stärken und Schwächen der Haupt- und Subkriterien, inkl. Festlegung der Punktebewertung	
Förderungswürdigkeit	Förderungswürdig ohne/mit Auflagen, nicht förderungswürdig	
Förderungsbedingungen bzw. Ablehnungsbegründung	Förderung	Festlegung der förderbaren Kosten
		ggf. Begründung für allfällige Kostenkürzungen
	Ablehnung	Festlegung der Förderungsquote anhand der Richtlinien
		ggf. Formulierung von Empfehlungen
		ggf. Formulierung von Auflagen
Ablehnung	Formulierung von Ablehnungsgründen	

Tabelle 3: Inhalt einer Paneldiskussion im Rahmen einer Sitzung des Bewertungsgremiums

Ziele der Sitzung:

- Jedes Förderungsansuchen wurde nach Punkten bewertet und eine konsistente Begründung (ggf. Auflagen/ Empfehlungen bzw. Ablehnungstext) liegt vor.
- Gesamtkosten und Förderungssumme für jedes Förderungsansuchen wurden festgelegt.
- Reihung aller Förderungsansuchen entsprechend der Punktebewertung liegt vor. Bei Punktegleichheit wird innerhalb der betroffenen Förderungsansuchen eine Reihung durch die Mitglieder des BWG festgelegt.

Das **Ergebnis** der Sitzung des BWG ist die Förderungsempfehlung, bestehend aus einer Gesamtliste für die Förderungsansuchen, in der die Vorhaben nach Punkten gereiht sind und einem Protokoll der Sitzung des BWG, an die Geschäftsführung der FFG. Bei Punktegleichheit wird innerhalb der betroffenen Vorhaben eine Reihung durch die Mitglieder des BWG vorgenommen.

Die Förderungsempfehlung wird an die Geschäftsführung der FFG in Form eines Protokolls der Sitzung des BWG übermittelt.

3.6 Förderungsentscheidung

Die Förderungsempfehlung, bestehend aus dem Protokoll der Sitzung des BWG und der Reihung der Vorhaben, wird der Geschäftsführung der FFG vorgelegt. Die Geschäftsführung der FFG trifft ihre Förderungsentscheidung auf Basis der vorgelegten Förderungsempfehlung spätestens vier Wochen nach der Sitzung des Bewertungsgremiums.

Im Anschluss an die formale Genehmigung durch die Geschäftsführung der FFG werden alle Förderungswerbenden schriftlich über das Ergebnis informiert. Das Protokoll und die Förderungsempfehlung bilden die Grundlage für die anschließenden Vertragsverhandlungen. Die Kontrolle der weiteren Umsetzung der Auflagen obliegt der FFG. Das weitere Projektmonitoring bzw. die Projektadministration erfolgt durch die FFG.

4 Bewertungskriterien

4.1 Kriterienset für Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB

Die TeilnehmerInnen werden durch das Bewertungsgremium aufgrund ihrer Eignung, Motivation und Expertise auf Basis folgender Voraussetzungen ausgewählt:

- Potenzial, neue Ideen im Hinblick auf den Ausschreibungsschwerpunkt zu entwickeln;
- Themenrelevante Expertise und die Fähigkeit, über Grenzen der eigenen Disziplin/des eigenen Fachgebiets hinaus zu denken;
- Fähigkeit, als Teil eines (interdisziplinären) Teams zu arbeiten;
- Fähigkeit, das eigene Tätigkeitsfeld für Nicht-ExpertInnen verständlich zu erklären;
- Professioneller Hintergrund passend zu den gefragten/benötigten Disziplinen/Tätigkeitsfeldern (inkl. Zuteilung zu den „core-linked-distant“ Gruppen).

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgendem **Punkteschema** bewertet:

Punkte	Richtlinien zur Punktevergabe
4 – sehr vielversprechend	Alle drei Anforderungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> - Innovative Neigung - Themenrelevante Expertise - Positive persönliche Einstellung; kann besonderen Mehrwert liefern
3 – vielversprechend	Zwei von drei Anforderungen erfüllt. Dritte Anforderung nicht vollständig erfüllt; allgemein vielversprechend.
2 – interessant	Gemischtes Profil, aber klingt vielversprechend.
1 – ungeeignet	Unattraktive Bewerbung, zu wenig/zu viel/zu plakativ über sich selbst; festgefahreneres Denken oder kommt mit Lösung, die besser konventionell unterstützt wird.

Tabelle 4: Kriterienset und Punkteschema für die Auswahl der TeilnehmerInnen

Alle BewerberInnen erhalten im Oktober 2019 eine **Zu- oder Absage** per eCall-Nachricht. Darüber hinaus gibt es eine **Warteliste** für den Fall, dass ein/e eingeladene/r TeilnehmerIn ausfällt. Die betroffenen Personen erhalten die schriftliche Information über einen Wartelistenplatz und werden im Fall einer nachträglichen Zusage bis spätestens November 2019 via eCall verständigt.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl an Bewerbungen ist kein individuelles Feedback an die BewerberInnen durch das FFG Programm-Management möglich.

Im Anschluss an die Auswahl prüft die FFG die übermittelten Unterlagen (Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status, Bilanzdaten) der eingeladenen TeilnehmerInnen. Sollten sich daraus **Rückfragen oder Nachforderungen** ergeben, können diese bis **spätestens 22.11.2019** beantwortet bzw. nachgereicht werden.

4.2 Kriterienset für Sondierungsprojekte

Förderungsansuchen (Sondierungsprojekte) werden auf Basis der in Tabelle 5 dargestellten **vier Hauptkriterien** beurteilt.

Beachten Sie des Weiteren mit Bezug auf Tabelle 5 die in Kapitel 4.3 beschriebene Gewichtung der Kriterien.

1. Qualität des Vorhabens		Schwelle	Max. Punkte
		18	30
1.1.	Wie weit geht der Innovationsgehalt des Vorhabens über den State of the Art, bestehende Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder bestehendes Wissen hinaus?		6
1.2.	Qualität der Planung : Sind die Struktur der Arbeitspakete und die damit verbundene Arbeitsteilung angemessen in Hinblick auf die Ziele des Vorhabens? Sind der Zeit- und Ressourcen- und Kostenplan angemessen zur Erreichung der Projektziele?		6
1.3.	Sind die Projektziele klar formuliert und realistisch erreichbar? In welchem Ausmaß wird durch die anvisierten Lösungsansätze (bzw. die Komplexität der Problemlage) die Durchführung einer Sondierung gerechtfertigt? Sind die Risiken in den Arbeitspaketen angemessen adressiert und entsprechende Maßnahmen vorgesehen? Falls das Projekt genderrelevant ist: berücksichtigen die Lösungsansätze eine entsprechend erforderliche Vorgangsweise?		18
2. Eignung der Projektbeteiligten		12	20
2.1.	Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen und Qualifikationen , um die Projektziele zu erreichen?		8
2.2.	Werden alle erforderlichen Ressourcen für die geplante Umsetzung des Projekts in ausreichendem und angemessenem Ausmaß eingeplant?		8
2.3.	Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?		4
3. Nutzen und Verwertung		18	30
3.1.	Welche Auswirkung haben die geplanten Ergebnisse der Sondierung auf die Entscheidungsfindung bzgl. weiterer FEI-Vorhaben? (Stärken/Schwächen, Risikomanagement, geplante Ressourcen...)		18
3.2.	Wie konkret, nachvollziehbar und vollständig sind die Verwertungsstrategie und das Verwertungspotenzial ? (neue Anwendungsgebiete, Geschäftsfelder, ökonomisches Potenzial...)		12
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung		12	20
4.1.	Wie bewerten Sie die Motivation zur Durchführung des Projekts und welchen Mehrwert erzeugt das Projekt für die Projektbeteiligten? Sind Motivation und Mehrwert nachvollziehbar und plausibel zum Schwerpunkt passend? Wie relevant/wichtig ist das Vorhaben für die Erreichung der Ausschreibungsziele ?		15
4.2.	In welchem Ausmaß ist die Anreizwirkung der Fördermittel notwendig, damit das Vorhaben wie geplant umgesetzt wird?		5

Tabelle 5: Kriterienset, Gewichtung und Schwellenwerte für die Bewertung von Sondierungsprojekten

4.3 Gewichtung und Schwellenwerte

Pro Subkriterium können die Mitglieder des BWG bis zu max. 100 Punkte vergeben, welche dann durch Multiplikation mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor und der Aufsummierung aller Subkriterien eines Hauptkriteriums wiederum max. 100 Punkte (ungewichtet) ergeben können.

Die Gesamtpunkteanzahl eines Förderungsansuchens beträgt durch entsprechende Gewichtung der Hauptkriterien ebenfalls 100. Die Gewichtung der Haupt- und Subkriterien ist instrumentenspezifisch.

Die Summe der maximal erreichbaren Punkte der 4 Hauptkriterien beträgt 100. Der **Schwellenwert** eines förderungswürdigen Ansuchens liegt bei **mind. 60 Punkten**.

Die Mindestpunktzahl in den 4 Hauptkriterien (Schwellenwert) ist in Tabelle 5 dargestellt. **Die Vergabe von null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums „Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung“ führt zur Ablehnung des Vorhabens.**

4.4 Erläuterungen zur Bewertung

Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt entsprechend den online zur Verfügung gestellten Bewertungsformularen, die, wie auch oben dargestellt, in 4 Hauptkriterien eingeteilt sind:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Zuerst müssen die Subkriterien nach dem vorgegebenen Schema bewertet werden. Die Summe der Subkriterien ergibt die Bewertung des jeweiligen Hauptkriteriums.

Die Bewertungsmöglichkeiten erlauben die Wahl zwischen 6 Stufen:

Zeichen	Erläuterung	Punkte	Beschreibung
+++	Sehr gut	100	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr gut und vollständig erfüllt . Es werden nur Stärken und keine relevanten Schwächen identifiziert.
++	Gut	80	Das Kriterium wird durch das Vorhaben gut und überwiegend erfüllt . Neben den überwiegenden Stärken werden jedoch einzelne, konkret benennbare Schwächen identifiziert.
+	Ausreichend	60	Das Kriterium wird durch das Vorhaben noch ausreichend erfüllt . Stärken überwiegen gerade noch die Schwächen.
-	Mangelhaft	40	Das Kriterium wird durch das Vorhaben mangelhaft erfüllt . Schwächen überwiegen die Stärken.
--	Sehr mangelhaft	20	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr mangelhaft erfüllt . Schwächen überwiegen deutlich. Es sind kaum Stärken erkennbar.
---	Nicht erfüllt	0	Das Kriterium wird durch das Vorhaben nicht erfüllt .

Tabelle 6: Bewertungsmöglichkeiten

Zu jedem Kriterium muss zusätzlich zur Punktevergabe auch eine schriftliche Begründung der Einstufung gegeben werden. Dieser schriftlichen Begründung kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie ist die Ausgangsbasis einerseits für die Diskussion während der Sitzung des Bewertungsgremiums und andererseits für die Formulierung der Rückmeldung an die FörderungswerberInnen zum Ergebnis des Auswahlverfahrens (bspw. Formulierung der Ablehnungsgründe bei Bewertung des Förderungsansuchens als nicht förderungswürdig).

Bei der Bewertung des Förderungsansuchens formulieren die Mitglieder des Bewertungsgremiums im vorgegebenen Schema zu jedem der zu bewertenden Sub-Kriterien Stärken bzw. Schwächen des Ansuchens. Sollten in Bezug zu dem jeweiligen Bewertungskriterium keine Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens vorliegen, kann das im elektronischen Bewertungsformular entsprechend angekreuzt werden.

Diese **Stärken bzw. Schwächen** des Förderungsansuchens stellen die Basis dar für die Gesamtbewertung und die Vergabe der Punktebewertung.

In der Gesamtbewertung formulieren die Mitglieder des Bewertungsgremiums auf der Grundlage ihrer bisherigen Bewertung und der Diskussion in der Sitzung des BWG die wichtigsten Argumente, warum sie das Ansuchen für förderungswürdig oder nicht förderungswürdig halten. Diese Argumente nehmen Bezug zu den bei den Bewertungskriterien angegebenen Stärken bzw. Schwächen.

Diese Argumente bzw. spezifischen Stärken/Schwächen des Ansuchens stellen die Basis dar für die schriftliche Kommunikation mit den AntragstellerInnen dar.

Gegebenenfalls können hier auch Auflagen und/oder Empfehlungen formuliert werden.

5 Vertraulichkeitserklärung

Die Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung gilt für die Mitglieder des BWG ebenso wie für den Vorsitz des BWG. Erst nach Akzeptieren der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung in der GutachterInnendatenbank können die zugeordneten Vorhaben eingesehen und beurteilt werden.

Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung

Der/Die GutachterIn erklärt hiermit gegenüber der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz „FFG“), A-1090 Wien, Sensengasse 1, wie folgt:

1. Der/Die GutachterIn erkennt an, dass ihm/ihr im gewöhnlichen Verlauf der Beauftragung zur Erstellung eines Gutachtens
 - a. personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO,
 - b. Informationen im Zusammenhang mit Vorhaben von FörderungswerberInnen und Förderungs-/Finanzierungsansuchen,
 - c. Bewertungs-, Zwischen- und Endergebnisse (samt Begründungen),
 - d. die Inhalte der Diskussionen der Meetings des Bewertungsgremiums, sowie
 - e. sonstige Unterlagen und Informationen im Zusammenhang mit FörderungswerberInnen und sonstigen am Vorhaben beteiligten PartnerInnen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse darstellen können, geschäftlich sensibel sein können, oder irgendeine sonstige geheime oder vertrauliche Information beinhalten können,

(1.1. bis 1.4. gemeinsam „**vertrauliche Informationen**“) anvertraut, offenbart oder sonst zugänglich gemacht werden.
2. Der/Die GutachterIn wird solche vertraulichen Informationen geheim halten und streng vertraulich behandeln, und nicht für seine/ihre eigenen Zwecke oder für Zwecke Dritter oder für andere Zwecke als der konkreten Beauftragung benützen, nicht Dritten preisgeben oder zugänglich machen, weder mündlich noch schriftlich. Der/Die GutachterIn wird keine solchen vertraulichen Informationen veräußern oder danach streben diese zu veräußern, oder einen finanziellen Vorteil (direkt oder indirekt) für die Offenbarung solcher vertraulichen Informationen erhalten, oder danach streben einen solchen zu erhalten.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass im Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Punkt 1.1. der GutachterInnen auch an die Geheimniserklärung nach Punkt 7. der AGB gebunden ist.
4. Der/Die GutachterIn ist in der Ausübung seiner/ihrer Funktion unparteilich, unvoreingenommen, objektiv und unabhängig.

5. Dem/Der GutachterIn ist es nicht gestattet, die Namen der anderen Mitglieder des Bewertungsgremiums, die an der Bewertung teilnehmen, zu offenbaren.
6. Die Aufgabe des/der GutachterIn besteht darin, an der vertraulichen, fairen und neutralen Beurteilung eines jeden Förderungsansuchens oder Vorhabens teilzunehmen, und zwar entsprechend dem beschriebenen Verfahren bzw. den programmspezifischen Bewertungsunterlagen.
7. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grund der von der FFG zur Verfügung gestellten Programm- und Projektunterlagen und der Kriterien, die aus dem Bewertungshandbuch ersichtlich sind.
8. Der/Die GutachterIn hat der FFG unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn er/sie von einem Förderungs-/Finanzierungsansuchen oder einem Vorhaben persönlich betroffen oder daran irgendwie beteiligt ist, oder mit einer am Förderungs-/Finanzierungsansuchen bzw. am Vorhaben beteiligten Person oder ihren VertreterInnen in einem Verwandtschafts-, Schwägerschafts- oder Obsorgeverhältnis steht.
9. Der/Die GutachterIn hat der FFG private persönliche Beziehungen zu einer der am Förderungs-/Finanzierungsansuchen bzw. am Vorhaben beteiligten Personen oder zu ihren VertreterInnen, die ein Naheverhältnis begründen, sowie sämtliche sonstige Umstände, die geeignet sind, naheliegende Zweifel an der unvoreingenommenen und unparteilichen Sachverständigentätigkeit zu wecken, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
10. Bei drohendem oder schon eingetretenem Konflikt zwischen den eigenen Interessen des/der GutachterIn und den Interessen der FFG hat der/die GutachterIn der FFG unverzüglich zu eröffnen, dass ein Interessenskonflikt droht bzw. gegeben ist und ihr die Umstände dazu, sowie andere relevante Tatsachen schriftlich mitzuteilen.
11. Ein/e GutachterIn darf weder Kontakt zu den Förderungs-/FinanzierungswerberInnen aufnehmen noch irgendeiner anderen Person mitteilen, welche Empfehlung er/sie oder ein/e andere/r GutachterIn gegeben hat.
12. Der/Die GutachterIn bestätigt hiermit, dass er/sie keinerlei Insiderinformationen (i.S. § 48a Abs 1 Z 1 BörseG), die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit bekannt wurden, missbräuchlich ausgenutzt hat oder ausnützen wird (i.S. § 48b BörseG).
13. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht während des aufrechten Auftrages zur Erstellung eines Gutachtens und ohne zeitliche Beschränkung nach Abgabe des Gutachtens bzw. dem sonstigen Ende einer Beauftragung. Die Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung gilt für mögliche FachgutachterInnen und die Mitglieder des BWG ebenso wie für den Vorsitz des BWG und den Observer (wenn vorgesehen). Erst nach Akzeptieren der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung in der GutachterInnen Datenbank können die zugeordneten Vorhaben eingesehen und beurteilt werden.

6 Kontakte



Ideen Lab 4.0 (2019)

Programmanagement

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Sensengasse 1, A-1090 Wien

<https://www.ffg.at/ideenlab>

<https://www.ffg.at/ideenlab/ausschreibung2019>

**Für sämtliche Fragen zum Begutachtungsprozess
stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:**

Beate Weinbauer, MA

Programmleitung Ideen Lab 4.0

Tel: +43 (0)5 7755 – 2718

E-Mail: beate.weinbauer@ffg.at

Claudia Wolfik

Stv. Programmleitung Ideen Lab 4.0

Tel: +43 (0)5 7755 – 2713

E-Mail: claudia.wolfik@ffg.at